



Schutzkonzept COVID-19

Ziel der Schutzmassnahmen ist es, trotz Zusammentreffen vieler Menschen die Anzahl insbesondere schwerer Covid-19 Erkrankungen zu verhindern und Neuerkrankungen auf einem niedrigen Niveau zu halten. Der Schutz der Gesundheit von besonders gefährdeten Personen steht im Fokus.

1. Hygienemassnahmen und Organisation

Sensibilisierung

Die geltenden Hygieneregeln und Massnahmen zur Verhinderung einer Verbreitung des Virus sind mit den Schülerinnen und Schülern und mit den Praktikantinnen und Praktikanten immer wieder zu thematisieren.

Hygieneregeln

Alle Personen, die im Schulhaus verkehren, halten die empfohlenen Hygieneregeln ein (Hände-, Gegenstands- und Oberflächenhygiene, kein Händeschütteln).

Die Räume werden regelmässig ausgiebig gelüftet.

Abfall-Entsorgung und WC-Ämtli erfolgen mit Handschuhen.

Desinfektion

Zuständigkeiten

Oberflächen, Türgriffe und Armaturen werden regelmässig (mind. 2x täglich) desinfiziert.

Klassenzimmer: Klassenlehrpersonen sind dafür zuständig.

Schulhaustüren und Handläufe: Hauswart ist zuständig.

WC und allgemeine Räume: Hauswart ist einmal täglich dafür zuständig. Am Mittag übernimmt je eine verantwortliche Person aus dem CSB Team die Aufgabe.

Material

Jeder Raum verfügt über Oberflächendesinfektionsspray, Händedesinfektionsmittel und Wegwerfpapier zur Anwendung. Jede mitarbeitende Person hat ein kleines Fläschchen

Händedesinfektionsmittel für die Hosentasche.

In Toiletten nur Einmalhandtücher verwenden.

Vorgehen

Desinfiziert wird mit Handschuhen und Wegwerfpapier.

Oberflächen werden in Abwesenheit der Schülerinnen und Schüler desinfiziert.

Vorsicht: Oberflächenspray ist zur professionellen Anwendung und von den Schülern fernzuhalten (Gefährdung Atemwege).

Abfall- und WC Ämtli mit Handschuhen erledigen.

Lüften

Die Räume werden regelmässig gelüftet, alle 30 Min.

Masken

Jede mitarbeitende Person verfügt über eine eigene Baumwollmaske. Wegwerfmasken werden zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Maskenpflicht im ganzen Schulhaus und bei den Taxis. Schülerinnen und Schüler tragen ab der 7. Klasse Masken (Ausnahme, wenn aus gesundheitlichen Gründen dies nicht möglich ist oder nicht umsetzbar für der/die Schülerin/Schüler).

Verhaltensregeln

Jede mitarbeitende Person hat eine PocketKarte mit 9 Verhaltensregeln, die eingehalten werden sollen.

Verhaltensregeln für den Schulbetrieb

- 1. Abstand** halten, mind. 2.0 Meter
- 2. Hände** schütteln vermeiden
- 3. Hände** vom Gesicht fernhalten
- 4. Hände** gründlich waschen
- 5. Hände** desinfizieren
- 6. Handhygiene** einhalten
- 7. Husten oder Niesen** in Armbeuge
- 8. Gegenstände** nicht mit anderen Personen teilen
- 9. Gegenstände** nach Gebrauch desinfizieren

Wir achten die Individualität und verhelfen dieser zu einer freien, differenzierten Entwicklung.
Wir wollen ein möglichst tragfähiges soziales Netz für die Kinder und Jugendlichen schaffen.
Wir wollen gemeinsam ein freudiges Lernklima schaffen.

Erkrankung

Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene sollen weiterhin den Kontakt zu besonders gefährdeten Personen meiden.

Die Kinder sollen sich möglichst normal im Klassenverbund bewegen können.

Die Kinder sollen angehalten werden, kein Essen und keine Getränke zu teilen.

Kranke Kinder und Mitarbeitende bleiben zuhause!

Personen, welche einen engen Kontakt im Rahmen des familiären Zusammenlebens mit einer erkrankten Person hatten, sollen sich in Selbstquarantäne begeben.

Erkrankungen, auch solche des Umfeldes, bitte umgehend der Schulleitung melden.

Sollte eine Klassenlehrperson erkranken, haben die Klassen Priorität und die Fachlehrpersonen müssen allenfalls vertreten.

Sollte die Schulleitung erkranken, übernimmt die Stellvertretung der Schulleitung zusammen mit dem Krisenteam die Aufgabe.

Schule übernimmt gemäss Weisung des Kantonsarztamtes vom 30.10.2020 das Contact Tracing innerhalb der Schule. Die Schule prüft die jeweiligen Situationen nach Anweisung des Kantonsarztamtes und verordnet sofortige Quarantäne für alle Schulsehörer, welche 48 Stunden vor Symptombeginn mit einer positiv getesteten Person engen Kontakt hatten.

2. Stundenplananpassungen

Die beiden Standorte Rothus und ImChlee bleiben vorübergehend getrennt.

Klassenübergreifenden Aktivitäten, Besuche in anderen Klassen nur wo zwingend nötig.

3. Mittagessen

ImChlee: Alle Klassen essen im Klassenzimmer

Rothus: - Pro Speisesaal sind nur zwei Klassen, mit genügend Abstand unter den Klassen

- Drei Klassen essen im Klassenzimmer und
- Zuteilung der Klassen erfolgt durch verantwortliche Person Hauswirtschaft.

4. Taxisituation

Taxifahrten erfolgen nach dem Schutzkonzept des Taxiunternehmens.
Der Sitz neben dem Fahrersitz bleibt frei. Taxifahrerinnen/Taxifahrer tragen Masken und Handschuhe. Kinder, welche in der Lage sind eine Masken zu tragen, tragen Masken.
Kinder der beiden Standorte sollten soweit möglich getrennt gefahren werden.
Taxifahrerinnen/Taxifahrer meiden das Schulareal, sie bleiben bei ihren Taxis.

Wartebereich: Abstand halten und Maskenpflicht
Die Klassen verteilen sich klassenweise bis auf den Hartplatz. Zwei Mitarbeitende übernehmen die Koordination und Übergabe der Kinder in die Taxis.

5. Zusammenkünfte, Sitzungen, Feiern

Alle Veranstaltungen und Zusammenkünfte von mehr als 5 Personen, die nicht zwingend notwendig sind, sind bis Ende Jahr abgesagt.

Bis Ende Februar gilt für jegliche Treffen die maximale Grösse von 5 Personen.

Der Morgenkreis mit kurzem Informationsaustausch findet draussen statt ohne Praktikantinnen und Praktikanten.

Lehrercafé (Pausen):

Im Lehrercafé dürfen sich nicht mehr als 3 Personen gleichzeitig aufhalten.

Ämtli: Zusätzlich Tastatur und Armaturen desinfizieren.

Bis Ende Februar ist der Aufenthalt im Lehrercafé nur für eine Person während der Mittagszeit oder für eine Person am Arbeitsplatz gestattet. Ansonsten wird dort nur Kaffee oder Tee geholt und das Zimmer danach wieder verlassen.

Besprechungszimmer:

In der Aula und Besprechungszimmer dürfen sich nicht mehr als 8 Personen gleichzeitig aufhalten. Der Abstand muss eingehalten werden. Im Besprechungszimmer werden auch sitzend Masken getragen.

Bis Ende Februar gilt wird die maximale Anzahl an Personen auf 5 beschränkt.

Raucherecke: 2 m Abstand einhalten!

Bis Ende Februar dürfen sich maximal zwei Personen gleichzeitig mit viel Abstand (mehr als 2m) aufhalten.

6. Elterngespräche

Dringende Elterngespräche können unter Einhaltung der geltenden Hygieneregeln nach Schulschluss stattfinden.

Dringende Kinderbesprechungen können unter Einhaltung der geltenden Hygieneregeln im kleinsten Rahmen stattfinden.

Elternabende sind bis Ende 2020 abgesagt. **Verlängerung bis Ende Februar.**

7. Besuche im Schulhaus

Erwachsene Personen, die nicht direkt im Schulbetrieb involviert sind, zum Beispiel Eltern, die ihre Kinder zur Schule bringen oder Taxifahrerinnen/Taxifahrer sollten das Schulhausareal meiden. Besuche sind nur in dringenden Fällen und nach Voranmeldung erlaubt.

29.10.2020 KIT/BA

Ersetzt Schutzkonzept vom 1. Mai 2020, Angepasst nach Kommunikation Bundesrat vom 28.10.2020 und Weisung Kantonsarztamt vom 30.10.2020 **Anpassungen 14.1.2021 nach (Bundesratsbeschluss vom 13.1.2021)**